

Die folgende Regelung berücksichtigt gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2006) den Runderlass vom 21. 12. 2006 (ABI. NRW. 2/07).

**11 – 02 Nr. 19 Zuwendungen
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagschulen im Primarbereich**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 12. 2. 2003 (ABI. NRW. S. 43) *

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26. 1. 2006
(BASS 12 – 63 Nr. 4)

1. Zuwendungszweck

Gefördert werden im Rahmen des Konzepts „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden außerunterrichtliche Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Sinne des Bezugserrlasses. Bestehende bisher aus den Landesprogrammen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ im Primarbereich sowie im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geförderte Horte und Schulkinderhäuser sollen anteilig in der offenen Ganztagschule im Primarbereich zusammengeführt werden. Eine schrittweise Zusammenführung ist möglich. Die Förderung von Angeboten aus dem Programm „Dreizehn Plus“ im Primarbereich nach dem 1. 8. 2007 ist in Nr. 1.4 des Bezugserrlasses, die Förderung von Horten und Schulkinderhäusern nach dem 1. 8. 2008 im RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) v. 26. 9. 2006 (Az.: 311.6252-09) geregelt. Eine Förderung ist auch in Gemeinden möglich, in denen bisher keine Angebote im Sinne von Satz 2 bestehen.

Gefördert werden auch bestehende Ganztagschulen im Primarbereich, die in offene Ganztagschulen im Primarbereich umgewandelt werden. Die Förderung tritt dann an die Stelle des bisherigen gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25. 1. 2006 (BASS 12 – 63 Nr. 2) gewährten Zuschlags auf die Grundstellen. Eine Umwandlung bestehender Ganztagsförderschulen im Primarbereich mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist ausgeschlossen.

Gefördert werden mit einer gesonderten Pauschale andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule (z. B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Bei Erstantragstellung Vorlage eines Konzeptes der Gemeinde bzw. des Ersatzschulträgers zur Entwicklungsplanung für die Einrichtung und den Betrieb von offenen Ganztagschulen in ihrem Bezirk nach dem Muster der **Anlage A** dieser Förderrichtlinien.
- Bei Neueinrichtung einer offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage des Ganztagskonzeptes dieser Schule unter besonderer Berücksichtigung der Angebote zu einer intensivierten individuellen Förderung nach dem Muster der **Anlage B** dieser Förderrichtlinien.
- Vorlage einer Aufstellung von abgeschlossenen und geplanten Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger bzw. den offenen Ganztagschulen und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger, insbesondere im Kultur- und Sportbereich.
- Vorlage eines Kostenplans.
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. Für das Angebot an unterrichtsfreien Tagen gilt Nr. 2.6 des Bezugserrlasses.
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n).
- Erklärung, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in eine offene Ganztagschule im Primarbereich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Zuwendungsart
Projektförderung
- Finanzierungsart
Festbetragsfinanzierung
- Form der Zuwendung
Zuweisung/Zuwendung

5.4 Bemessungsgrundlage

Der Grundfestbetrag beträgt 615 EUR pro Schuljahr und Kind bzw. 1.230 EUR für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Schuljahr.

Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Abs. 2 SchulG ein Festbetrag in Höhe von 205 EUR pro Schülerin oder Schüler bzw. 430 EUR pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährt werden. Dieser Festbetrag gem. Nummer 3.1 des Bezugserrlasses (BASS 12 – 63 Nr. 4) ist für pädagogische Fachkräfte zu verwenden, die qualifizierte Förderangebote durchführen. Trägern von Ersatzschulen wird an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag in Höhe von 410 EUR pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von 860 EUR gewährt. Der Festbetrag ist entsprechend der Zweckbestimmungen für öffentliche Schulen zu verwenden.

Für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule (z. B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien) erhält der Schulträger je offener Ganztagschule in Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 5.500 EUR, in Förderschulen von 6.500 EUR. Mit der Pauschale ist kein Anspruch einer offenen Ganztagschule auf Zuweisung in voller Höhe verbunden. Der Schulträger kann die Pauschale je nach den in den Schulen bestehenden Bedarfen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betreuungsangebote flexibel verteilen. Er soll im Rahmen der ihm zugewiesenen Mittel sicherstellen, dass Schulen, die eine Betreuung aus den Programmen „Schule von acht bis eins“ oder „Silentien“ anbieten, diese auch im Rahmen der Betreuungspauschale anbieten können.

Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

5.5 Eigenanteile

Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 € pro Schülerin oder Schüler. Auf diese können die bisherigen Trägeranteile für die in die offene Ganztagschule einbezogenen Ganztagsangebote und Elternbeiträge angerechnet werden. Der Schulträger bzw. der öffentliche Jugendhilfeträger kann Elternbeiträge bis zur Höhe von 100 €, ab dem 1. 8. 2006 150 € pro Monat pro Kind erheben und einbeziehen. Er kann die Erhebung von Elternbeiträgen auf Dritte übertragen; er stellt einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ortsteilen und Schulen sicher. Eine soziale Staffelung der Beiträge gemäß § 9 Abs. 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 10 Abs. 5 GTK kann auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für die Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und einen Ausgleich zwischen Stadt- bzw. Gemeindeteilen oder Schulen mit unterschiedlich hohem Beitragsaufkommen vorsehen. Eine entsprechende gesetzliche – auch spezialgesetzliche – Grundlage, die sich an den bestehenden Regelungen für Horte orientiert, soll baldmöglichst geschaffen werden. Der Schulträger und die Schulleiterin oder der Schulleiter sollen Eltern besonders förderungsbedürftiger Kinder gezielt auf die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung oder einen Erlass der Beitragszahlungen bzw. einer Übernahme von Beiträgen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe aus sozialen Gründen hinweisen und die Teilnahme dieser Kinder nahelegen. Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 31. März eines jeden Jahres einzureichen. Anträge in den Folgejahren können bei unverändertem Fortbestehen der Zuwendungsvoraussetzungen ohne Anlagen übersandt werden. Dies ist im jeweiligen Antrag darzustellen.

6.2 Bewilligungsverfahren

- Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.
- Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagschulen seines Bezirks.
- Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der **Anlage 2** zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung in zwei gleichen Raten im Schuljahr, und zwar zum 1. September und 1. März.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Mit dem Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die Landeszuwendung für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden ist, die für die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen zu leisten waren und dass der Eigenanteil erbracht worden ist. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 3** zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Die Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises in der Form der **Anlage 3** wird für die Ersatzschulträger zugelassen (VV Nr. 11 zu § 44 LHO).

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Weitere Regelungen, insbesondere zur Einrichtung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen im Primarbereich enthält der Bezugs-erlass.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten längstens bis zum 31. 7. 2011. Die Fördersätze gelten ab dem 1. 2. 2006.

* Bereinigt. Eingearbeitet:
RdErl. v. 2. 2. 2004 (ABl. NRW. S. 42); RdErl. v. 26. 1. 2006 (ABl. NRW. S. 29)
RdErl. v. 21. 12. 2006 (ABl. NRW. 2/07)

Anlage A

<p>Offene Ganztagschulen im Primarbereich in Stadt/Gemeinde _____ Konzept des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen (Anlage A zum Antrag vom . . 200)</p>	
Wie organisiert die Stadt/Gemeinde eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ? Welche Rolle spielen Schulverwaltungsamt, Jugendamt, freie Träger und Schulaufsicht? Wie werden Bedarfsfeststellung und Anmeldeverfahren organisiert? In welchen Schritten werden bestehende Ganztagsangebote zusammengeführt?	
Setzt die Stadt/Gemeinde besondere sozialräumliche Schwerpunkte ? Wenn ja, welche? Wird ggf. eine ganze Schule für einen Stadtteil zur Ganztagsangebotsschule umgewandelt? Gibt es ggf. in den Ferien bzw. an schulfreien Tagen auch schulübergreifende Angebote?	
Werden Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Partner (z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Sportvereine) beteiligt? Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder werden welche geplant? Wurde der besonderen Bedeutung der Kirchen und der freien Wohlfahrtspflege entsprochen?	
Welche Beschlüsse wurden bereits in den politischen Gremien der Stadt/Gemeinde gefasst bzw. wann sind Beschlussfassungen vorgesehen?	
Sonstige Bemerkungen (z. B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; Qualitätszirkel, Fortbildungsmaßnahmen)	

Anlage B

<p>Offene Ganztagschulen in Stadt/Gemeinde _____ Ganztagskonzept der _____ Schule (Anlage B zum Antrag vom . . 200 , für jede einzelne Schule vorzulegen)</p>	
Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	
Wie organisiert die Schule als offene Ganztagschule ihr pädagogisches Gesamtkonzept ? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z. B. Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, Erziehungsverträge)?	
Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte ? (z. B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z. B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	
Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z. B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?	
Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule?	
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse ? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	
Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung ? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?	
Sonstige Bemerkungen (z. B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	

Kreis/Stadt/Gemeinde/
Ersatzschulträger

Anlage 1
Ort, Datum
Sachbearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
und einer Zuweisung von Lehrerstellenanteilen
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagschulen im Primarbereich
(inkl. Betreuungspauschale)**

Ich bin Träger/in von Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich.

Im Schuljahr/..... sollen außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich wie folgt eingerichtet bzw. fortgeführt werden:

- an Grundschule/n für insgesamt Schülerinnen und Schüler, davon Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- an Förderschule/n im Primarbereich¹⁾ für insgesamt Schülerinnen und Schüler.

Hierfür beantrage ich:

- a) für Schüler und Schülerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf:
- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (615 € pro Kind) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,2 Stelle pro 25 Kinder)²⁾ **und/oder**³⁾
 - eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (820 € pro Kind) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,1 Stelle pro 25 Kinder)⁴⁾.
 - (nur für Ersatzschulträger möglich!) eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (1.025 € pro Kind)
- b) für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (1.230 € pro Kind) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,2 Stelle pro 12 Kinder)⁵⁾ **und/oder**³⁾
 - eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (1.660 € pro Kind) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,1 Stelle pro 12 Kinder)⁴⁾.
 - (nur für Ersatzschulträger möglich!) eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € (2.090 € pro Kind)

Folgende Kinderzahlen liegen meiner Berechnung zur Aufteilung der Stellenanteile bzw. Kapitalisierung/Zuwendungsbetrag zu Grunde:

für:	Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)
an: Grundschulen				
Förderschulen	./.	./.		

Darüber hinaus beantrage ich

- a) für offene Ganztags**grund**schulen eine Betreuungspauschale in Höhe von€ (5.500 € pro Schule) und
- b) für offene Ganztags**förd**erschulen eine Betreuungspauschale in Höhe von€ (6.500 € pro Schule).

Als Anlage füge ich bei:

- Konzepte des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen in offene Ganztagschulen⁶⁾ (dreifach; nur bei Erstantragsstellung erforderlich)
- Ganztagskonzepte der beteiligten offenen Ganztagschulen im Primarbereich⁶⁾ (dreifach; nur für neu eingerichtete offene Ganztagschulen erforderlich)
- Aufstellung der (geplanten und bereits abgeschlossenen) Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger bzw. den offenen Ganztagschulen im Primarbereich und freien Trägern oder weiteren Trägern
- Übersicht über die Verteilung der beantragten Lehrerstellenanteile auf die jeweiligen Schulen
- Liste der teilnehmenden Schulen mit Adresse und Schulnummer.

Die Zustimmungen der jeweils zuständigen Schulkonferenzen zur Einrichtung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich liegen gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 65 Abs. 2 Nrn. 3 und 6 SchulG (BASS 1 – 1) vor.

Im Schuljahr/..... wird/werden:

1. folgende, bereits im Ganztagsbetrieb geführte Schule/n in eine offene Ganztagschule/n umgewandelt:
.....
.....
.....
2. folgende bestehende Ganztagsangebote in offene Ganztagschulen überführt:
..... Gruppen „Schule von acht bis eins“
..... Gruppen „Dreizehn Plus“
..... Hortplätze, davon aus kommunaler Trägerschaft.

Ich bestätige, dass ich Eigenanteile in Höhe von € (410 € pro Schülerin oder Schüler) für die genannten Maßnahmen erbringe.

Ich erkläre,

- a) dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in offene Ganztagschulen im Primarbereich um auf Dauer angelegte Maßnahmen handelt,
- b) dass ich für die o. g. Schulen, die ich in offene Ganztagschulen umwandeln möchte bzw. umgewandelt habe, **keine** Zuwendungen des Landes zur Einrichtung von Gruppen nach dem Programm „Dreizehn Plus im Primarbereich“ und „Schule von acht bis eins“ für das kommende Schuljahr beantragt habe.

Unterschrift

- 1) Ausgenommen sind gemäß Nr. 2 des RdErl. „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12. 2. 2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19) bestehende Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation.
- 2) Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 25 Kinder möglich.
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Der Lehrerstellenanteil ist auf einen Teiler durch 12/25 abzurunden.
- 5) Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 12 Kinder möglich.
- 6) Die Muster A und B aus dem RdErl. „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsangebote im Primarbereich“ vom 12. 2. 2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19) sind zu verwenden.

Anlage 2

Bezirksregierung

Az.:

Ort, Datum

**Zuwendungsbescheid
Gewährung von Zuwendungen des Landes
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagschulen im Primarbereich
(inkl. Betreuungspauschale)**

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich für das Schuljahr/..... eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von € für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen
..... € für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen,
..... € für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen im Primarbereich.

Die beantragten Lehrerstellenanteile werden mit gesondertem Erlass zugewiesen.

Darüber hinaus bewillige ich Ihnen auf Ihren Antrag für offene Ganztags**grund**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von € sowie für offene Ganztags**förd**erschulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von €.

Der Gesamtbetrag der Zuwendung beträgt €.

Der Berechnung des Zuwendungsbetrages liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

für:	Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
	mit 0,1 Lehrstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrstellenanteil (ohne Kapitalisierung)
an:				
Grundschulen				
Förderschulen	/.	/.		

Sie wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt und kann eigenverantwortlich auf die o. a. Angebote in Ihrem Schulbezirk aufgeteilt werden. Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten, und zwar zum 1. September diesen und zum 1. März nächsten Jahres ausgezahlt. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

In die Ermittlung der Zuwendung wurde die Umwandlung folgender Ganztagschule/n

-
-
-

in offene Ganztagschulen einbezogen. Der bisher gewährte Zuschlag auf die Grundstellen entfällt für die o. g. umgewandelte/n Ganztagschule/n.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum 31. 10. nächsten Jahres vorzulegen.

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen, in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen und mir ohne Anlagen als Anlage zum Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sollten an Schulen, für die die Landeszuwendung beantragt wurde, keine außerunterrichtlichen Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich zustande kommen oder sich gegenüber dem Antrag die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verringern, reduziert sich die Zuwendung entsprechend der tatsächlich teilnehmenden Schülerzahl (auflösende Bedingung). Gleiches gilt für die Betreuungspauschale.

Die tatsächlichen Schülerzahlen (Stichtag: erster Schultag nach den Herbstferien) sind mir schriftlich bis spätestens eine Woche nach dem vorgenannten Termin mitzuteilen. Soweit die auflösende Bedingung zum Tragen kommt, sind mir die entsprechenden Mittel umgehend, spätestens innerhalb 3 Wochen nach dem Stichtag, zu erstatten. Dies ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.31 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.31 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.
- Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule/n sind in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis in der Regel 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr durchzuführen. An beweglichen Ferientagen soll angestrebt werden, außerunterrichtliche Angebote im gleichen zeitlichen Umfang durchzuführen. In den Ferien soll in Abstimmung mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei Bedarf ein ggf. schulübergreifendes Angebot organisiert werden.
- Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule/n sind in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n) durchzuführen.
- Die Betreuungspauschale wird für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule bewilligt, beispielsweise Vor- und Übermittagsbetreuung und Silentien.

Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Im Auftrag

Unterschrift

Kreis/Stadt/Gemeinde/
Ersatzschulträger

Ort, Datum
Sachbearbeiter/in:

Anlage 3

Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

**Verwendungsnachweis
Zuwendungen des Landes
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagschulen im Primarbereich
(inkl. Betreuungspauschale)**

Durch Zuwendungsbescheid vom Az.: wurden mir für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich insgesamt € als Zuweisung/Zuschuss zu den o. a. Maßnahmen sowie insgesamt € als Zuweisung/Zuschuss als Betreuungspauschalen bewilligt und ausgezahlt.

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis

Es wird bestätigt, dass außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagschulen im Primarbereich

- an Grundschulen mit Schülerinnen und Schülern und (davon Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und
- an Förderschulen im Primarbereich mit Schülerinnen und Schülern

durchgeführt wurden. Die dafür erhaltenen Mittel in Höhe von € wurden dem Zweck entsprechend verwendet.

Diesem Betrag liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

für:	Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
	mit 0,1 Lehrstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrstellenanteil (ohne Kapitalisierung)
an:				
Grundschulen				
Förderschulen	/.	/.		

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

Davon wurden Mittel in Höhe von € an andere Träger weitergeleitet und deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.¹⁾

Meinen Eigenanteil in Höhe von € habe ich erbracht.

Ich bestätige, dass die kapitalisierten Lehrerstellen dem in Nr. 3.1 des Erlasses „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vorgegebenen Zweck entsprechend verwendet worden sind.

Die darüber hinaus für außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagschulen im Primarbereich

- an Grundschulen für Schülerinnen und Schüler (davon Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie
- an Förderschulen im Primarbereich für Schülerinnen und Schüler

beantragten Landesmittel in Höhe von € konnten **nicht** in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Antrag zum Stichtag erster Schultag nach den Herbstferien um Schülerinnen und Schüler reduziert hat. Die hierfür bereitgestellten Mittel habe ich am . . 200 zurückgezahlt.¹⁾

Diesem Betrag liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

für:	Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
	mit 0,1 Lehrstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrstellenanteil (ohne Kapitalisierung)
an:				
Grundschulen				
Förderschulen	/.	/.		

(Übersicht über nicht eingerichtete Plätze)

Es wird bestätigt, dass die Betreuungspauschalen in Höhe von € im Sinne des Erlasses „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in voller Höhe verwendet worden sind.

..... offene Ganztagschule/n im Primarbereich wurde/n entgegen den Planungen nicht realisiert und die Betreuungspauschale/n in Höhe von € am . . 200 zurückgezahlt.

Im Schuljahr/..... wurde/n: folgende, bereits im Ganztagsbetrieb geführte Schule/n in eine offene Ganztagschule/n umgewandelt:

.....
.....
.....

Im Auftrag

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es haben sich keine – nachstehende – Beanstandungen ergeben.

....., den

.....
(Bezirksregierung, Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen